

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Postwurf Werbung trotz "keine Werbung" Aufkleber

28.03.2023

ent scheidung

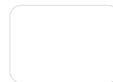
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

*Der/ die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institutionen sich der Angelegenheit annimmt.
Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.*

be schwerde

Unternehmen A1, penetrante Werbung vor und im neu gebauten Wohnhaus, unadressiertes Werbematerial von A1 Beratungsteam im Briefkasten, obwohl ein Aufkleber "keine Werbung vorhanden".

DSGVO IMPRESSUM



E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at